

Zahlungsordnung Karate Dojo Poing (Entwurf) **(Stand: 01.04.2013)**

(Mitgliedsbeiträge)

Die Mitgliedsbeiträge richten sich nach den Bedürfnissen des Karate Dojo Poing. Der Beitrag ist jährlich im Voraus zu leisten (eine halbjährliche Zahlung ist jedoch gestattet). Die Zahlungen erfolgen in der Regel bar.

Der jährliche Beitrag wird bestimmt für:

1. Erwachsene auf 85 EUR.
2. Erwachsene (Schüler, Studenten, Lehrlinge, und Sozialdienstleistende), Jugendliche und Kinder auf 50 EUR.

Familienbeitrag:

Bei zwei Vollzählern beträgt für jedes Kind / Jugendlichen der ermäßigte Mitgliedsbeitrag 50 % des normalen Mitgliedsbeitrages.

Über Härtefälle entscheidet der Vorstand auf Antrag.

Geschwisterermäßigung für Kinder und Jugendliche:

Ab dem zweiten Kind / Jugendlichen gibt es 50% Ermäßigung. Die Ermäßigung bezieht sich auf das Mitglied mit dem geringeren Beitrag.

Mitglieder, die während des Jahres eintreten, haben den anteiligen Jahresbeitrag zu zahlen. Bereits gezahlte Beiträge werden bei Austritt nicht zurückerstattet.

(Ausgaben)

Ausgaben dürfen in folgender Höhe getätigt werden:

Kassenwart / Abteilungsleiter / Dojo Leiter:	bis zu	200.- €
Vorstand:	bis zu	1500.- €
Mitgliederversammlung:	über	1500.- €

Regelmäßig wiederkehrende Ausgaben (z.B. DKV-Marken, Prüfungsurkunden, Prüfungsmarken) sind hiervon ausgenommen. Ausgaben des Vorstands bzw. der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit entschieden.

(Anfängerkurs)

Die Gebühren des Anfängerkurses müssen alle damit verbundenen Kosten ausreichend decken. Dazu zählen

- Werbekosten (Plakate, Anzeigen, usw.)
- Aufnahmegebühr / Verwaltungsgebühr
- Trainergebühren
- Gebühren für den Eintritt in den DKV (Ausweise, Jahresmarke) und
- alle vorgesehenen Prüfungsmarken und Gebühren, die zum vorgesehenen Abschluß des Anfängerkurses führen.

(Trainergebühr)

Trainingseinheiten des Regelbetriebs werden vom Dojo vergütet. In Ausnahmefällen (z.B. Fördergruppen, Anfängerkurse) werden auch Übungsstunden mit kleineren Gruppen (weniger als 10 Sportler) vergütet. Hierüber entscheidet der Vorstand.

Eine Trainingseinheit wird mit 45 Minuten verrechnet, bei kürzerer bzw. längerer Einheit erfolgt die Verrechnung anteilig.

Die Trainergebühren je Trainingseinheit legen sich wie folgt fest:

- Trainer mit einer Übungsleiterlizenz erhalten 10,50 EUR vom TSV oder Dojo zuzüglich Fahrtkostenzuschuss bis 1.- € pro gefahrene 10 Kilometer.
- Trainer mit einer Gruppenhelferausbildung erhalten 7,50 €.
- Trainer ohne spezielle Ausbildung erhalten 6.- €.
- Assistenztrainer erhalten 3.- €.

Für Honorartrainer wird die Höhe des Honorars nach Leistungsstand, Trainingsinhalt und Kassensituation vom Vorstand festgelegt.

(Betreuungspauschale)

Die Pauschale für einen Betreuer von Sportlern auf Turnieren / Meisterschaften beträgt 13.- € pro Tag.

(Prüfergebühr)

Die Prüfergebühren legen sich wie folgt fest:

Prüfer mit A-/B-/C- oder D-Lizenz erhalten je Prüfungstermin eine Kostenpauschale von 26.- €.

(Weitere Leistungen)

1. Die Fahrtkosten zu aktiv besuchten Meisterschaften und Turnieren werden erstattet.
2. Fahrtkosten zu Lehrgängen werden nicht erstattet.
3. Lehrgänge bis zu einem Betrag von 20.- € werden prinzipiell jedem Mitglied zwei Mal erstattet. Die volle Lehrgangsgebühr wird nur dann erstattet, wenn an allen Trainingseinheiten teilgenommen wurde. Ansonsten wird anteilig erstattet, wenn mindestens die Hälfte der Trainingseinheiten besucht wurde. Teurere Lehrgänge werden nur in Absprache mit dem Vorstand erstattet. Trainer erhalten im laufenden Kalenderjahr je fünf gehaltenen Trainingseinheiten weitere Lehrgangsgebühren (in Höhe von 20.- €) erstattet.
4. Fahrtkosten für externe Trainingsbesuche können nach Absprache mit dem Vorstand erstattet werden.

(Diverses)

Alle vom Vorstand beschlossenen Zahlungen werden regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, vom aktuellen Vorstand überprüft und genehmigt.

(Gültigkeit)

Die Zahlungsordnung des Karate Dojo Poing tritt zum 01.01.2014 in Kraft.